

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für
Umweltschutzprojekte
Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von
200.000 €**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	20.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt bei Finanzposition 2.1200.988000-007 „Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Umweltschutzprojekte“ (Haushaltsplan Amt 63, Seite 15; Amt 31, Seite 17) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt durch teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Finanzposition 2.6600.950000-049 „Planungsmittel / Baumaßnahme Rohrbacher Straße“.

Sitzung des Umweltausschusses vom 20.10.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2004

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Rahmen der „Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Umweltschutzprojekte“ bewilligt die Stadt Heidelberg für förderfähige Projekte auf Antrag Baukostenzuschüsse. In der Regel werden die Fördergelder erst 8 – 12 Monate nach der Förderzusage ausgezahlt. Dies resultiert aus der Förderbedingung, dass eine Auftragserteilung erst nach der Bewilligung der Förderung erfolgen darf.

Dies bedeutet, dass ein Großteil der bewilligten Zuschussmittel erst im Folgejahr kassenwirksam abgewickelt werden kann. Aus diesem Grund wurden seit Auflage des Förderprogramms im Jahre 1993 immer entsprechende Haushaltsreste in Höhe der bewilligten Zuschüsse gebildet und in das folgende Haushaltsjahr übertragen, was zwar die Abwicklung vereinfacht, im Haushalt jedoch durchaus Probleme verursachen kann. Aufgrund haushaltstechnischer Vorgaben konnte der mögliche Haushaltsrest in Höhe von ca. 500.000 € erstmals dieses Jahr nur in Höhe von 110.000 € übertragen werden. Daher müssen aus den Haushaltsmitteln des laufenden Jahres noch Verpflichtungen aus den Vorjahren bezahlt werden. Dies hat zur Folge, dass wegen der schwierigen Haushaltslage 2004 nur 63 neue Anträge bewilligt werden konnten. In den Vorjahren waren dies im Durchschnitt 142 Anträge pro Jahr (2001: 193 Bewilligungen, 2002: 132 Bewilligungen, 2003: 100 Bewilligungen).

Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € ist notwendig, um die seit Mai 2004 vorliegenden Anträge bewilligen zu können. In diesen Fällen wurde auf Grund des reduzierten Übertrags von Haushaltsresten zunächst die Zuschussbewilligung ausgesetzt. Mit Wirkung ab dem 12.08.2004 wurden keine weiteren Förderanträge mehr angenommen um sicherzustellen, dass die Antragsteller auch tatsächlich noch mit einer Förderung rechnen können.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen Verpflichtungen aus Förderzusagen, insbesondere aus dem Jahr 2003, in Höhe von ca. 460.000 €, die im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich zu einem großen Teil kassenwirksam ausbezahlt werden müssen.

Der für 2004 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 547.000 € für die Förderprogramme „Rationelle Energieverwendung“ und „Nachhaltiges Wassermanagement“ wird ausreichen, um die kassenwirksame Abwicklung der noch nicht ausbezahlten Bewilligungen – in der Regel werden die Fördergelder erst 8 – 12 Monate nach der Förderzusage ausgezahlt – durchführen zu können. Um für die seit Mai 2004 vorliegenden und noch nicht entschiedenen Anträge Zuschussbewilligungen aussprechen zu können, ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von aufgerundet 200.000 € notwendig. Es handelt sich hierbei nicht um eine Erhöhung oder Aufstockung der Förderprogramme. Bezogen auf das Haushaltsjahr und den Ansatz 2004 und unter Berücksichtigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung reduziert sich das Fördervolumen um insgesamt 90.000 € oder 16,4%. Dies liegt im Rahmen der allgemein gültigen Bewirtschaftungsbeschränkung.

	Rationelle Energieverwendung	Nachhaltiges Wassermanagement	Gesamt
<u>Bestehende Verpflichtungen aus Vorjahren</u>			
• gesamt	337.000 €	27.000 €	364.000 €
• davon kassenwirksam ausbezahlt in 2004	160.000 €	12.000 €	172.000 €
• noch auszuführen	177.000 €	15.000 €	192.000 €
<u>Neue Bewilligungen in 2004</u>			
• gesamt	243.000 €	15.000 €	258.000 €
• davon kassenwirksam ausbezahlt in 2004	68.000 €	3.000 €	71.000 €
• noch auszuführen	175.000 €	12.000 €	187.000 €
<u>Noch nicht entschiedene Anträge</u>	184.000 €	15.000 €	199.000 €

Das Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung ist ein wichtiges Instrument zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen sowie zur Erschließung von Energieeinsparpotentialen im Heidelberger Altbaubestand. Darüber hinaus leistet es einen wichtigen Beitrag zur Mittelstandsförderung im lokalen Handwerk und bei Architekturbüros. Wir bitten den Haupt- und Finanzausschuss um Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

Die Deckung erfolgt durch teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Finanzposition 2.6600.950000-049 „Planungsmittel / Baumaßnahme Rohrbacher Straße.

gez.

Beate Weber